

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

146 (30.5.1847)

Preussische Landtags-Verhandlungen.

(Schluß.)

Finanzminister: Ich habe vollkommen das Zeitgemäße der Frage anerkannt, aber nach dem Standpunkte, auf den ich mich gestellt, doch nicht aussprechen können, es sey absolut notwendig, zu ändern.

General-Steuerdirektor Kühne: Was den Unterschied zwischen Konsumenten und Produzenten betrifft, so gebe ich gern zu, daß es im Allgemeinen schwer ist, zu sagen, was ist Konsument und was ist Produzent.

Es ist außerdem hier sehr viel von dem Elende unter den schlesischen Webern gesprochen worden; ich bezweifle Dies keineswegs, im Gegentheil, die Nachrichten liegen im Uebermaße uns vor, und mehr, als irgend lieb seyn kann.

Der Redner macht aufmerksam, daß die Webernruhen nicht von heute und gestern sind, sondern daß in den neunziger Jahren Artillerie aus Breslau ausrücken mußte, um die Weber zu Paaren zu treiben.

Und Das geschah zu einer Zeit, wo wir das strengste Accise- und Schutzoll-System hatten. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß man gar nicht von einem Systeme, heiße es Schutzoll- oder Freihandelsystem, welches letztere unser Zollsystem nicht ist, da zum Theil sehr hohe Schutzölle für einzelne Artikel darin sind, ich sage, daß wir von keinem Zollsysteme in der ganzen Welt glauben mögen, es könne Glückseligkeit verbreiten und allein dazu geschaffen seyn, diese Glückseligkeit zu schaffen.

Graf Sandreky: Provoziert durch die Aeußerung des letzten Redners aus Schlesien, erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß die gottvertrauenden, gesättigten Weber zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Gebirgsstädten Unruhen veranstalteten, und daß gegen sie Prittwitz Dragoner haben einwirken müssen und eingewirkt haben.

v. Sierstorff: Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen hatte die Gnade, ein schönes Wort zu äußern, nämlich daß von dem Freihandelsystem nicht abgewichen werden soll. Das Wort ist schön, weil dieses System auf der Freiheit der Völker beruht.

Diese Petition strebt den Beschränkungen entgegen, und aus diesem Grunde ist es nöthig, daß sie vor den Augen des gesammten Staates mit möglicher Stimmeneinheit unserer Kurie vor die Stufen des Thrones gelange.

Graf v. Arnim erklärt, daß er hauptsächlich auf die praktischen Resultate sehe, wie sie die Anwendung in jedem einzelnen Staate hervorgerufen hat.

In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen,

daß doch nicht zu verkennen ist, wie gerade eine Industrie in immer steigendem Verhältnisse bei uns zugenommen hat und sich im höchsten Flor befindet, die in ihrem Aufwachsen von einem Schutzolle begleitet worden ist, — nämlich die Tuchfabrikation, — während diejenigen Industriezweige, die nicht von einem Schutzolle begleitet worden sind, sich gegenwärtig in einer höchst peinlichen und gedrückten Lage befinden.

Diese Thatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen. Man braucht nur eine Zeitlang in den Gegenden Preußens gelebt zu haben, wo die Tuchfabrikation betrieben wird; sobald man sich darauf in eine Gegend begibt, wo diejenige Fabrikation zu Hause ist, die des Schutzes entbehrt, so tritt einem allerdings ein Vergleich entgegen, der einem Systeme geneigt macht, welches der gedrückten Industrie Schutz verleiht.

Der Redner verbreitet sich ausführlich über die Baumwollen-Industrie, um namentlich im Vergleich zu England in einer speziellen Berechnung nachzuweisen, daß der für den deutschen Spinner erhöhte Schutz noch keineswegs dem Vortheil gleichstehe, der dem englischen Spinner durch die Aufhebung des Zolls auf Baumwolle geworden sey.

Wenn geäußert worden ist, man habe sich von Extremen fern halten, man habe diejenigen, welche die Zölle erniedrigen, und diejenigen, welche sie erhöhen wollten, in eine gewisse Vereinigung bringen wollen, so glaube ich, hätte man besser gethan, man hätte gar Nichts geändert und wäre auf diese Weise in der Mitte zwischen beiden Extremen geblieben. Denn wenn der Eine auffordert, ich solle rückwärts gehen, und der Andere, ich solle vorwärts gehen, und wenn ich mich weder dem Einen noch dem Andern anschließen will, so muß ich stehen bleiben.

Schließlich lenke ich noch die Aufmerksamkeit auf einen Punkt, dessen Nützlichkeit gewiß von keiner Seite bestritten wird, und wo also eine eigentliche Differenz der Ansichten weniger besteht, sondern wo es nur darauf ankommt, auf alle Weise hinzuwirken, daß Etwas, welches Alle als nützlich anerkennen, gefördert werde, ich meine die Rhederei. Die Rhederei ist in unseren Düssel-Provinzen ein so einflußreicher, wichtiger Gewerbezweig, daß es höchlichst zu bedauern ist, daß dort, wo alles Material sich vorfindet, wo eine kräftige, müthige, mit der See vertraute Bevölkerung vorhanden ist, nicht diese Art der Gewerksamkeit in größerer Ausdehnung stattfindet.

In dem Antrage eines Abgeordneten der Rheinprovinz ist behauptet, die preussische Rhederei habe seit 1832 um 4000 Lasten abgenommen. Wenn ich Dies natürlich nicht verbürgen kann, so verweise ich wiederholt auf die Anschauung.

Vergleichen wir den Zustand der Rhederei in den Düssel-Häfen mit demjenigen Zustande, der vor 20 und 30 Jahren bestand, so erklären alle Augenzeugen, alle Kaufleute, die dort leben, daß er zurückgegangen ist, und können Dies durch Data nachweisen, die irreführbar sind.

In Wolgast besteht ein eigenthümliches Verhältniß; das Haus Homeyer hat durch große Mittel, große Betriebsamkeit, und bewährten Ruf, trotz aller Schwierigkeiten, die Rhederei von Wolgast wieder gehoben, aber ich zweifle dennoch, daß die Rhederei des jungen Homeyer der gleiche, die sein Vater ebendasselbst vor dreißig Jahren betrieb. Es ist also auch hier nicht einmal die frühere Zeit wieder hergestellt. Dagegen liegen Stralsund, Greifswalde, und andere Plätze darnieder. Ich beziehe mich auf ein geehrtes Mitglied in unserer Versammlung, ob die Klagen wirklich dort alle nur auf Borurtheil beruhen, oder ob sie nicht die vollständigste Wahrheit sind.

Fürst v. Putbus: Ich muß ganz bestätigen, was der Redner vor mir angeführt hat. Es werden fast gar keine Schiffe mehr gebaut. Wolgast ist der einzige Ort, der noch einigermaßen Rhederei gehabt hat, aber er hat sie auch nicht mehr in dem Maße, wie früher.

Prinz Adalbert von Preußen: In Beziehung auf die Rhederei von Wolgast will ich nur bemerken, daß ich Wolgast's Schiffe an zwei verschiedenen Punkten der Erde, zu Bahia und Messina, getroffen habe.

Was die Rhedereiverhältnisse betrifft, so glaube ich, daß namentlich bei uns ein großer Mangel an Schiffen besteht, die für weitere transatlantische Fahrten gebaut sind.

Der größere Theil unserer Schiffe, namentlich der Rhederei von Danzig, ist ausschließlich mit dem Getreidehandel beschäftigt, weil sie zu schwer sind, um weitere Reisen zu unternehmen.

Finanzminister: Es ist in Beziehung auf die Rhederei vorhin angeführt worden, daß ein besserer Zustand zu wünschen sey. Im Allgemeinen will ich Dem nicht widersprechen, allein daß die Schifffahrt in einem so ungenügenden Zustande sich befinde, wie er von gewisser Seite dargestellt worden ist, Das kann ich nicht zugeben.

Nach der erst kürzlich aufgestellten Liste pro 1846 zählt Preußen im Ganzen 913 Seeschiffe von 113,650 Lasten. Es sind im vorigen Jahre überhaupt neu gebaut worden: 72 Seeschiffe von 10,509 Lasten, und hiervon 24 im Regierungsbezirk Stralsund. Im Allgemeinen ist die Zahl der Schiffe und ihre Tragfähigkeit gestiegen; in welchem Verhältnisse, kann ich in diesem Augenblicke nicht genau angeben, da mir die Zahlen nicht speziell zur Hand sind.

Zum Schluß der Debatten, welche wir in diesem Auszuge übersichtlich gegeben haben, nimmt der Referent nochmals das Wort, und sagt unter Anderm:

In Beziehung auf die Rhederei ist gesagt worden, daß wir nur in der Düssel-Häfen hätten, in der Nordsee aber keine. Ich erlaube mir, auf Antwerpen und die Schelde aufmerksam zu machen, die mit Rücksicht auf die mit Belgien bestehenden Handelsverträge wohl zum Hafen von Köln zu machen sind, und ich glaube, daß sich wohl Einrichtungen treffen lassen, nach welchen Antwerpen für den wichtigsten Theil der Monarchie Das werden kann, was Stettin für den östlichen ist.

Ich erlaube mir nun, die Sache zum Schluß vorzubereiten. Zwei Dinge sind es hauptsächlich, die dem Botum der Abtheilung ausdehnend hinzuzufügen seyn werden, nämlich daß baldigst Sachverständige möchten gehört werden, und zweitens, daß die Erörterung nicht bis zur nächsten Zollkonferenz verschoben werden möchte, sondern eine extraordinäre Einberufung erfolgen möge. Ich erlaube mir, vorzuschlagen, daß der Antrag der Abtheilung mit dieser Modifikation von der hohen Kurie angenommen werden möge.

Finanzminister: Es kann allerdings in Antrag gebracht werden, daß Sachverständige unverzüglich einberufen werden, allein ob es thöulich seyn wird, eine Generalkonferenz noch in diesem Jahre einzuberufen, ist eine andere Frage.

Das die Sache möglichst beschleunigt werden soll, will ich gern versprechen; ihre Erledigung wird aber in diesem Jahre nicht mehr möglich seyn.

Marshall: Die Frage kann nur gerichtet werden auf den Antrag der Abtheilung, und sie wird zugleich den von dem Referenten gemachten Vorschlag mit aufnehmen. Sie wird also lauten: Tritt die hohe Versammlung dem Antrage der Abtheilung in der von dem Referenten vorgeschlagenen Ausdehnung bei?

Das Resultat der Abstimmung war die Annahme des Antrages der Abtheilung mit der von dem Referenten beantragten Ausdehnung, und zwar mit allen gegen 4 Stimmen.

Advertisement for 'Bad zur Elisabethenquelle in Rothenfels am Eingange des Murgthales'. Includes text about the health benefits of the spring water and a list of ingredients like sodium chloride and potassium sulfate.

Advertisement for 'Bad Rosenheim in Oberbayern'. Mentions Dr. Salbreiter as the medical director and lists the 'Leihhaus-Pfänder-Versteigerung' (pawnshop auction) details.

Advertisement for a 'Versteigerung' (auction) of land parcels. Lists various locations like Graben, Forchheim, Knielingen, Bruchhausen, and Malsh, with dates and times for the auctions.

Advertisement for 'Joseph Wächle' located at 'A. 284. [2]2. Nr. 1318. Karlsruhe. (Seugras-Versteigerung betr.)'. Mentions 'Der diesjährige Seugras-Erwachs von den in Selbstadministra-

Dampf-



Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorf-Gesellschaft. Vom 1. Mai an.

1) Ankunft in Mannheim.

a) Täglich von Köln, Morgens gegen 4 Uhr im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug.

2) Abfahrt von Mannheim.

a) Täglich Morgens 6 1/2 Uhr nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg in einer Tour nach Düsseldorf, Arnheim, Amsterdam und Rotterdam, London.

b) Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz, in Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.

101. [13]9 Zur Beachtung für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Special-Agentur



regelmäßigen Post-Schiffe

welche am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats im Jahre von London nach New-York segeln.

Table with columns: Namen der Schiffe, Tonnengehalt, Schiffs-Kapitane, Segeltage von London im Jahre 1847. Lists ship names like Independence, American Eagle, Prince Albert, etc.

Obige 16 regelmäßige Post-Schiffe werden von erfahrenen und ausgezeichneten Kapitänen geführt, und bieten den Auswanderern vermöge der Pünktlichkeit ihrer Abfahrt, ihrer hohen Zwischenbedeckung und der strengen Aufsicht eines von der Regierung angestellten Kommissars die größte Garantie dar.

G. H. Paulsen,

Spezial-Agent der regelmäßigen Post-Schiffe zwischen London und New-York.

Zu jeder näheren Auskunft, wie zum Abschließen von Verträgen, sind bereit in Mannheim

C. Nestler & Comp.,

Haupt-Agenten für das Großherzogthum Baden.

Auch wird Auskunft erteilt in Wühl bei O. Walchner.

A. 259. [33] Nr. 11,901. Karlsruhe. (Aufforderung.) In einer dahier abhängigen Untersuchung soll der ledige, etwa 24jährige Bierbrauer Wilhelm Knecht von hier als Zeuge vernommen werden; da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich sofort zur Einvernahme hier zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

A. 263. [33] Nr. 9631. Bellingen. (Aufforderung.) Der Bürger und Handelsmann Johann Georg Niegger von Birsfelden hat sich am 22. d. M. heimlich entfernt und zwar dem Vernehmen nach in der Absicht, um nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst des Unterhandelsrechts im Großherzogthum für verlustig erklärt, und weiter die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn erkannt werden würde.

A. 268. [33] Bruchsal. (Aufforderung.) Der beabsichtigte Trompeter des diesseitigen Regiments, Franz Mathias Günter von Königheim, Bezirksamts Ludersbüschelheim, welcher in einer Untersuchung als Zeuge vernommen werden sollte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber in seiner Heimath nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, denselben hierher oder an das zunächst liegende Amt anzuzeigen.

Sämmtliche verehrliche Gerichts- und Polizeibehörden werden zugleich ersucht, im Falle ihnen der Aufenthaltsort des Franz Mathias Günter bekannt sein sollte, gefällige Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Bruchsal, den 25. Mai 1847. Der Kommandeur des Regiments a. i. von Dorat, Major.

A. 169. [33] Nr. 7470. Dastach. (Aufforderung.) Der ledige Seilergehilfe Joseph Hämmerle von Dastach, welcher im Jahr 1827 oder 1828 seine Wanderthätigkeit angetreten hat, und von dem man seit dem 10. Juli 1830 - wo er aus dem Charité-Krankenhaus in Berlin geheilt entlassen wurde - keine Nachricht mehr hat, wird hiermit auf Antrag seiner Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in ca. 400 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Dastach, den 13. Mai 1847. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Dilger.

A. 279. [32] Nr. 1727. Heidelberg. (Aufforderung.) Es klagen gegen den Studirenden Gregor Ballische aus Jassy ein:

- 1) Vergolter Gottfried Loh für gelieferte Arbeit 64 fl. - fr.
2) Konditor L. Watz für Waaren 20 " "
3) Friseur Chr. Streckenberger für Arbeit und Waaren 27 " 12
4) Ernst Zlotterer für geliefertes Essen und gemachte Auslagen 30 " 40
5) Kaufmann Levi Mayer für Tuchwaaren 140 " 53
6) Drehermeister Freudenberger für Waaren und Arbeit 39 " "
7) Konservator Leven, Kaufpreis für Statuetten 62 " "
8) Georg Sommer für gelieferten Hausrath 15 " 48
9) Kaufmann Ludwig Zimmermann für Ellenwaaren 259 " 20
10) Derselbe aus Darleihen 250 " "
11) Derselbe für zur Verfolgung des süchtigen Schuldners angewendete Kosten 90 " "
12) Gastwirth Delwert Wittwe für gelieferte Weine 36 " 30
13) Wittve des Dr. Steinhäuser,

- Mietzins für Wohnung und Auslagen 109 fl. - fr.
14) Kleidermacher Koppeler für Arbeit 552 " 6 "
15) Büchsenmacher Bauernfeind für Arbeit 152 " 8 "
16) Kutscher Hornuth für Zubehörn 7 " "
17) Konditor Krall für gelieferte Waaren 40 " 36 "
18) Schreiner A. Krall für Arbeit 7 " "
19) Antiquar Galm. Bamberger für Waaren 154 " "
20) Gürtler Martin für Waaren und gelieferte Kost 57 " 24 "
21) Buchhändler F. Fabel, Kaufpreis für Bücher und Bilder 232 " 19 "
22) Derselbe auf Rückgabe zur Einlieferung geliebener Bücher, u. zwar: Pantheon classique, Gramer's, Greßer's, Schubert's Klavier-Schule, Herwegh's Gedichte, fünf Hausbuch, Oeuvres de Lamartine, Pracht-Bibel, Byron's Werke, oder Entschädigung im Betrage von 113 " 12 "
23) Goldarbeiter Trübner für Waaren 116 " 36 "
24) Adam Grimm für Liedlobn 6 " 45 "
25) Uhrmacher Phil. Burgweger für Arbeit 3 " 30 "
26) Instrumentenmacher Frau, Mietzins für einen Flügel 30 " "
27) Heinrich Scheidt aus Darleihen 77 " 43 "
28) Kaufmann Hochstetler Wth. für Siderarbeit 8 " 40 "
29) Schuster Schmidt für Arbeit 8 " 20 "
30) Schuster Ebert für Arbeit 47 " 42 "
31) Buchbinder Wittke für Arbeit 52 " "
32) Schuhmacher Fritze für Hüte 19 " 54 "
33) Elisabeth Schmidt für Wasch 41 " "
34) Gastwirth Kapper für Essen und Getränke 108 " 33 "

Die Gläubiger bitten um bedingten Zahlungsbefehl. In Erwägung, daß der Studirende G. Ballische sich flüchtig gemacht hat, derselbe jedoch nach §. 21 der akademischen Gesetze noch als hiesiger akademischer Bürger zu betrachten, mithin die Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts begründet ist, so ergeht der dem Beflagten auf öffentlichem Wege zu verkündende

B e s c h l u ß: Dem Beflagten wird aufgegeben, innerhalb sechs Wochen die Läger mit obigen Forderungen zu befriedigen oder seine etwaigen Einwendungen darüber vorzubringen, widrigenfalls auf Anrufen die Forderungen für zugestanden und die Eintreten für verurteilt erklärt werden.

Zugleich wird der Beflagte aufgefordert, einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der künftigen Verbindungen in der gesetzten Frist zu ernennen, widrigenfalls ein solcher auf Gefahr und Kosten des Beflagten vom Gerichte selbst bestellt würde. Heidelberg, den 17. Mai 1847. Großh. bad. Universitätsamt. v. Sillern.

A. 251. [32] Pforzheim. (Erbschaftsangelegenheit.) Der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Michel Rohm, ledig und volljährig, von Pforzheim, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Georga Anna Rohm's Witw., Anna Maria, geborne Kretzle in Pforzheim, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird solcher hiermit öffentlich aufgefordert, seine desfallsigen Erbschaftsprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonsten wird diese Erbschaft lediglich denen zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Pforzheim, den 20. Mai 1847. Großh. bad. Antorevisorat. Eppelin.

A. 142. [33] Nr. 2643. Bellingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Durch den Tod der kinderlosen Georga Burghard's Witwe, Barbara, geb. Rosenfelder, geb. 1769, - welcher vor ca. 30 Jahren sich auf den Uthenhandel nach Warschau in Polen begeben, seither aber keine Nachricht von sich gegeben haben sollte, - zu einer Erbschaft von 188 fl. 44 fr. berufen. Derselbe wird zur Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bellingen, am 17. Mai 1847. Großh. bad. Antorevisorat. Gantner.

A. 256. [32] Nr. 14,926. Neckargemünd. (Desertion.) Der unten signalisirte Soldat Johann Fabian von Mauer beim 3. Infanterieregiment hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt würde. Neckargemünd, den 24. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Rüttinger.

A. 233. [22] Nr. 9111. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tagelöhner Johann Büchle von Prag haben wir Gant erkannt und Tagelöhner zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 22. Juni d. J., früh 7 Uhr, anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagelöhner ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Schönau, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pflüger.

A. 227. [32] Nr. 11,810. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karl Schwindt, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Schwindt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb wir Tagelöhner zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, mit dem Anhang hiermit anordnen, daß wir denjenigen Gläubigern, welche in dieser Tagelöhner ihre Forderungen hier nicht anmelden, dazu alsdann nicht mehr verhelfen können. Karlsruhe, den 20. Mai 1847. Großh. bad. Stadamt. Stöcker.

A. 257. Nr. 15,335. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bernhard Göppler von Singen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagelöhner auf Donnerstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner, bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nächsten Tagelöhner soll der Massepfleger und Gläubigerzuschuss erkannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Durlach, den 22. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Stuber.

etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagelöhner ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pflüger.

A. 227. [32] Nr. 11,810. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karl Schwindt, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Schwindt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb wir Tagelöhner zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

mit dem Anhang hiermit anordnen, daß wir denjenigen Gläubigern, welche in dieser Tagelöhner ihre Forderungen hier nicht anmelden, dazu alsdann nicht mehr verhelfen können.

Karlsruhe, den 20. Mai 1847. Großh. bad. Stadamt. Stöcker.

A. 257. Nr. 15,335. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bernhard Göppler von Singen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagelöhner auf Donnerstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner, bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nächsten Tagelöhner soll der Massepfleger und Gläubigerzuschuss erkannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 22. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Stuber.

A. 211. [32] Nr. 13,245. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der jung Jakob Frey von Grenach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagelöhner zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 10. Juni d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und sämtliche Gläubiger mit dem Bedeuten hierzu vorgeladen, daß man ihnen sonst in Nichtercheinungsfälle zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könnte. Pforzheim, den 17. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.

A. 191. [33] Nr. 11,688. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Mathias Börling, und seiner Ehefrau Maria Gutgell von Börling, sowie des Christian Gimbel und dessen Ehefrau Anna Strebler von Mengen, welche nach Amerika auswandern, wird Tagelöhner auf Mittwoch, den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und es werden deren unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, in der Tagelöhner zu erscheinen und unter Vorlage ihrer Rechtstitel in Original ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeldung des Nachtheils, daß den Auswanderern ihr Reifestap sonst behändigt werden soll, und den sich etwa später meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung darüber nicht mehr verhelfen werden könnte. Freiburg, den 17. Mai 1847. Großh. bad. Landamt. Zagerich.

A. 228. [33] Nr. 10,532. Karlsruhe. (Verkaufmangerkennniß.) Nachdem auf die Exekution vom 27. Januar d. J., Nr. 2335, in der zweimonatlichen Frist Niemand auf das in dem Verfall große Domänenarats befindliche, zum Kammergute Gottesau gehörige, vom groß. Domänenarats am 27. Juni v. J. an die Schließgesellschaft dahier verkaufte Grundstück von 2 1/2 Morgen 28 Ruthen und 24 Fuß Wiesen, gegen Abend an den Hofgäben längs der alten Mühlener Straße, gegen Mittag an die Kärcher'sche Bleichanlage, gegen Morgen auf den sogenannten Frohsgraben und das Kammergut, und gegen Mitternacht auf den Feldweg und die Kammergutsäcker, sogenannten Leimbüchel oder Schießbüchel, hofend, seine Ansprüche dahier geltend gemacht hat, so werden auf Anrufen groß. Domänenverwaltung gemäß dem angeordneten Rechtsnachteil nach §. 253, 311, 330, 653, 654, 773, 774 v. P. D. alle desfallsigen Ansprüche dritter Personen als dem groß. Domänenarats gegenüber erloschen erklärt. Karlsruhe, den 6. Mai 1847. So gesehen Karlsruhe, den 6. Mai 1847. Bei groß. Stadamt. Stöcker.

A. 144. [33] Nr. 15,642. Pforzheim. (Verbeistandung.) Für die schwachmüthige, ledige, und großjährige Eva Müller von Pforzheim wurde Philipp Leonhard alda und für den hiesigen Jakob Bodemer von dort Johann Georg Bodemer daselbst als Rechtsbeistand im Sinne des L. N. S. 499 aufgestellt; was man amnit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Pforzheim, den 11. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Flad.

A. 132. [33] Nr. 22,212. Raftatt. (Bekanntmachung.) Der Leopold Mast's Wittib von Raftatt wird im Sinne des L. N. S. 499 in der Person des Joseph Bechtold hier ein Rechtsbeistand beigegeben und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Raftatt, den 14. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Lang.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Schönau, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pflüger.

A. 227. [32] Nr. 11,810. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karl Schwindt, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Schwindt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb wir Tagelöhner zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

mit dem Anhang hiermit anordnen, daß wir denjenigen Gläubigern, welche in dieser Tagelöhner ihre Forderungen hier nicht anmelden, dazu alsdann nicht mehr verhelfen können.

Karlsruhe, den 20. Mai 1847. Großh. bad. Stadamt. Stöcker.